

Förderungsrichtlinien für die thermische Sonnenenergienutzung zur Warmwasserbereitung und Raumheizung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte hat mit Beschluss vom 10.03.1997, zuletzt geändert mit Beschluss vom 26.07.2001, nachfolgende Richtlinien beschlossen:

1. Die Marktgemeinde Reutte fördert die Errichtung thermischer Sonnenenergienutzungsanlagen zur Warmwasserbereitung und Raumheizung - SOLARANLAGEN - mittels eines einmaligen Zuschusses zu den Errichtungskosten. Die Höhe der Förderung ist abhängig von der Kollektorfläche bzw. dem Speicherinhalt des Puffers.
2. Die Förderung kann für private oder betriebliche Gebäuden, welche ganzjährig bewohnt oder genutzt werden und sich in der KG. Reutte befinden, einmalig gewährt werden.
3. Höhe der Förderung:
Die Höhe der Förderung richtet sich entweder nach der Kollektorfläche
 - * je m² neu geschaffener Kollektorfläche € 110,--;
 - maximal jedoch € 1.100,--oder nach dem Speicherinhalt des Puffers
 - * je 50 Liter Speichervolumen des Puffers € 110,--;
 - maximal jedoch € 1.100,--wobei für die Berechnung die vom €-Betrag geringere Variante herangezogen wird.
4. Ablauf / Förderungsvoraussetzungen:
 - Förderungsanträge sind unbedingt vor Baubeginn der Solaranlage bei der Marktgemeinde Reutte einzubringen.
 - Sofern die geplante Solaranlage noch nicht bewilligt ist, ist parallel dazu eine Bauanzeige bzw. ein Baugesuch bei der Behörde einzubringen.
 - Die Installation der Solaranlage ist binnen 12 Monaten ab angegebenem Baubeginn abzuschließen.
 - Der Bauwerber hat den Abschluß sämtlicher Arbeiten und die erfolgreiche Inbetriebnahme der Marktgemeinde Reutte zu melden.
 - Die fachgerechte Ausführung, sowie die Funktionsfähigkeit der Solaranlage sind durch Beibringung einer Bestätigung eines befugten Unternehmens zu belegen.
 - Nach positivem Ergebnis erfolgt die Auszahlung des einmaligen Zuschusses.
5. Diese Richtlinien gelten auf unbestimmte Zeit.

Reutte, im Jänner 2002

Der Bürgermeister:

gez.

Helmut Wiesenegg
(Abgeordneter zum Bundesrat a.D.)